

Checkliste für die Fahrzeugkontrolle

Identität	bis und mit 1932	01.01.1933 - 30.06.1959	01.07.1959 - 31.12.1969	Bemerkungen				
Fahrgestellnummer				Im Chassis eingeschlagen (empfohlen vorne rechts)				
				Vom Fahrzeughersteller eingeschlagene Nummer				
Herstellerschild				Fahrzeugmarke oder Hersteller				
				Fahrzeugmarke oder Hersteller und Fahrgestellnummer				
Motorbezeichnung				Individuelle Nummer oder Kennzeichen				
Beleuchtung	bis und mit 1932	01.01.1933 - 30.06.1959	01.07.1959 - 31.12.1969	Anzahl	Farbe	Fläche	Höhenmasse	Bemerkungen
Standlichter				2	weiss		350 - 1500 mm	Lichter möglichst weit aussen am Fahrzeugrand montieren. Ist der seitliche Abstand weniger oder gleich 40cm, müssen sie nicht dauernd leuchten.
				2	weiss		350 - 1500 mm	
				2	weiss	20 cm ²	350 - 1500 mm	
Abblendlichter				2	weiss / hellgelb			
				2	weiss / hellgelb		500 - 1200 mm	
Fernlichter				2	weiss / hellgelb			Nur wenn V.max > 45 km/h, Kontrollampe nicht obligatorisch
				2	weiss / hellgelb			Fernlichtkontrollampe ist bis 30.06.59 nur fakultativ
Schlusslichter				1 oder 2	rot			Nur 1 Schlusslicht: Muss auf der linken Seite montiert sein
				1 oder 2	rot			Nur 1 Schlusslicht: Muss auf der linken Seite montiert sein
				2	rot	20 cm ²	350 - 1500 mm	
Bremslichter				1 oder 2	rot / orange			Nicht obligatorisch. Wenn nur ein Bremslicht vorhanden ist, muss die Montage links oder in der Fahrzeugmitte sein
				1 oder 2	rot / orange			
				2	rot / orange	20 cm ²	350 - 1500 mm	
Rückstrahler hinten				2	rot		250 - 900 mm	Seitlicher Abstand vom Fahrzeugrand max. 40 cm
				2	rot			
				2	rot	20 cm ²	350 - 900 mm	
Rückstrahler vorne				2	weiss		250 - 900 mm	Nur erforderlich, wenn keine Batterie vorhanden ist, seitlicher Abstand max. 40 cm
Kontrollschild-Beleuchtung				mid. 1	weiss			
Fahrrichtungsanzeiger					gelb / weiss (hinten auch rot)			Sind nicht vorgeschrieben. Bei offenen Fahrzeugen sind Handzeichen zugelassen, wenn sie vom nachfolgenden Verkehr gesehen werden können. Aus Gründen der Verkehrssicherheit empfehlen wir jedoch vorne und hinten Blinkleuchten zu montieren.
Winker				2	orange			Winker sind gestattet. Sie müssen jedoch so weit über die Wagenseite vorstehen, dass sie auch von hinten gut sichtbar sind. Ab 1.01.1970 sind Blinker vorgeschrieben.
				2	orange			

Checkliste für die Fahrzeugkontrolle

Verschiedenes	bis und mit 1932	01.01.1933 - 30.06.1959	01.07.1959 - 31.12.1969	Bemerkungen
Warnvorrichtung				Hupe mit tiefem Ton erlaubt, jedoch keine Fantasievorrichtungen. Normale Warnvorrichtung (kein tiefer Ton, keine Sirenen usw.)
Scheibenwischer				Bis zu einer max. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist eine Handbetätigung zugelassen. Kann bei offenen Fahrzeugen leicht über die Windschutzscheibe hinwegsehen werden, ist kein Scheibenwischer erforderlich.
Bremsen				Für Fahrzeuge mit nur 2 Radbremsen beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Zwei voneinander unabhängige Einrichtungen, wobei eine auf alle vier Räder wirken muss.
Auspuff				Eine wirksame Schalldämpfereinrichtung aus dichtem Material.
Geschwindigkeitsmesser				Bei einer Höchstgeschwindigkeit von über 30 km/h ist ein Geschwindigkeitsmesser vorgeschrieben. Wenn bei Dunkelheit gefahren werden darf, (Ziffer 502, Eintrag im Fahrzeugausweis) muss er beleuchtet sein. Obligatorisch bei Höchstgeschwindigkeit von über 40 km/h, muss ab 1.7.59 auf jeden Fall beleuchtet sein.
Geräusch				Die Geräuscentwicklung sollte nicht störend sein. Als Richtwert gilt, gemessen mit 3/4 der Höchstleistungsdrehzahl: 82,0 db(A) + 2,0 dB(A) Toleranz Wenn im Typenschein die Geräuschwertangabe in dB(A) vorhanden ist: Typenscheinwert + 2,0 dB(A) Toleranz
Reifen				bis Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind Vollgummireifen zulässig. Luftreifen obligatorisch
Lenkung				Leichtgängig und möglichst spielfrei.
Karosserie				Kotflügel sind nicht erforderlich. Kotschutzlappen sind empfehlenswert, jedoch nicht zwingend Es dürfen keine gefährlichen Teile vorhanden sein
Rückspiegel				Sind links und rechts erforderlich
Funkentstörung				Rückwirkend erforderlich für alle Fremdzündungsmotoren.
Kontrollschilder				Zusätzlich angebrachte ausländische Kontrollschilder müssen entfernt werden. CH-Kontrollschilder müssen möglichst horizontal, gut sichtbar und an der dafür vorgesehenen Stelle montiert werden.

Zifferneintragung im Fahrzeugausweis (Feld 14)

Ziffern	Text	Bemerkungen
180	Veteranenfahrzeug	Das Fahrzeug muss den Veteranenstatus gemäss den Richtlinien erfüllen.
118	Höchstgeschwindigkeit:.....km/h	Mit der Ziffer 118 muss ein Höchstgeschwindigkeitszeichen angebracht werden.
184	Höchstgeschwindigkeit:.....km/h.	Wenn die Höchstgeschwindigkeit bekannt ist, Höchstgeschwindigkeitszeichen nicht unbedingt erforderlich
183	Motorkennzeichen: Anbringungsort:	Erleichtert die periodische Nachkontrolle
502	Darf in der Nacht, in Tunnels und bei schlechter Sicht nicht gefahren werden	Fahrzeuge mit Karbitbeleuchtung